

[Startseite](#) > Fallstudie 3 – familienrecht – unterhalt - Polen

Fallstudie 3 – familienrecht – unterhalt - Polen

Kosten in Polen

Fall Nr. 3 (Im Fall 3 B – das Land, in dem die Mutter den Vater verklagt, ist Polen – sind die Gebühren, Kosten und Bedingungen mit denen in Fall A identisch. Die Tabelle braucht daher für den Fall B nicht ausgefüllt zu werden.)

Kosten für erstinstanzliche Verfahren, Rechtsmittelverfahren und Verfahren der alternativen Streitschlichtung

Fallstudie	Erstinstanzliches Verfahren		Rechtsmittelverfahren		Alternative Streitschlichtung	
	Gerichtsgebühren nach Eingang der Klage/des Antrags	Ausfertigungsgebühren Für Abschriften allgemein, Abschriften von vollbaren Entscheidungen, Abschriften von rechtskräftigen Entscheidungen – 6 PLN pro Seite. Liegen diese Schriftstücke in einer Fremdsprache vor oder enthalten sie Tabellen – 12 PLN pro Seite.	Andere Gebühren	Ausfertigungsgebühren	Andere Gebühren	Besteht diese Möglichkeit für diese Art von Kosten
Fall A	Bei Unterhaltsforderungen ist die Klage kostenlos.	--	Bei Unterhaltsforderungen ist die Klage kostenlos.	--	--	Es steht den Parteien frei, auf die alternative Streitschlichtung zurückzugreifen. Wenn das Gericht die Vollstreckbarkeitsklausel akzeptiert – 50 PLN

Kosten für Rechtsanwalt, Gerichtsvollzieher und Sachverständige

Fallstudie	Rechtsanwalt		Gerichtsvollzieher		Sachverständiger	
	Besteht Anwaltszwang?	Durchschnittliche Kosten	Muss der Gerichtsvollzieher in Anspruch genommen werden?	Kosten vor Urteilsverkündung	Kosten nach Urteilsverkündung	Muss ein Sachverständiger herangezogen werden?
Fall A	Nein	Mindestens 60 PLN	Nein	--	--	Nein

Kosten Gemäß der Kalkulation des Sachverständigen

Kosten für Zeugenentschädigung, Sicherheitsleistungen und andere einschlägige Gebühren

Fallstudie	Zeugenentschädigung	Sicherheitsleistung
	Erhalten Zeugen eine Entschädigung? Kosten	Gibt es das? Wann und wie wird davon Gebrauch gemacht? Kosten

			Ja. Der Wert des Streitgegenstands wird so berechnet, dass er bei einer Zahlung in Teilbeträgen der Summe der Teilbeträge für das gesamte Jahr entspricht. Nach polnischem Recht (Zivilprozessordnung) gelten Unterhaltsforderungen als sich regelmäßig wiederholende Geldforderungen: 1. Wenn die Summe der Unterhaltsforderungen den Zahlungen für ein Jahr oder mehr als ein Jahr entspricht, ist der Gesamtbetrag Gegenstand des Rechtsstreits. 2. Wenn die Unterhaltszahlungen über einen kürzeren Zeitraum als ein Jahr erfolgen, ist der Gesamtbetrag Gegenstand des Rechtsstreits.	
Fall A	Ja	Fahrtkosten, Verdienstaufschlag, Unterkunft, gemäß Artikel 85-88 des Gesetzes über Gerichtskosten in Zivilsachen		Hängt vom Wert des Streitgegenstands ab

Kosten für Prozesskostenhilfe und andere Erstattungen

Fallstudie Prozesskostenhilfe			Erstattung	Bei anteiliger Erstattung - wie hoch ist dieser Anteil in der Regel?	Welche Kosten sind nicht erstattungsfähig?	Gibt es Fälle, in denen die Prozesskostenhilfe zurückzuzahlen ist?
	Wann und unter welchen Voraussetzungen wird sie gewährt?	Wann werden die gesamten Kosten erstattet?	Voraussetzungen?	Kann die obsiegende Partei die Erstattung der Streitkosten verlangen?		
Fall A	Eine Partei, die von den Rechtskosten befreit ist, kann Prozesskostenhilfe beantragen. Das Gericht entscheidet, ob ein Rechtsanwalt notwendig ist.	Hängt von der Entscheidung des Gerichts ab	Wenn die Kosten das gewöhnliche Maß überschreiten oder eine übermäßige finanzielle Belastung für die Partei darstellen	Je nach den Umständen gelten die allgemeinen Bestimmungen. --	Betrag der Kosten, der über das für die Sache wesentliche und angemessene Maß hinausgeht --	

Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen

Fallstudie Übersetzung			Dolmetschen	Andere Kosten bei grenzübergreifenden Streitsachen
	Wann und unter welchen Voraussetzungen sind Übersetzungsleistungen notwendig?	Ungefähre Kosten	Wann und unter welchen Voraussetzungen sind Dolmetschleistungen notwendig?	Ungefähre Kosten Beschreibung Kosten

		Gemäß der Rechtsverordnung des Justizministeriums vom 24. Januar 2005	--	--	--	--
Fall A	Wenn Schriftstücke in einer anderen Sprache beim Gericht eingereicht werden					

■ Letzte Aktualisierung: 01/05/2010

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.